

Apologie einem wahren Zeitbedürfnis entspricht, so erlauben wir uns für eine Neubearbeitung folgende Wünsche vorzulegen: 1. Es möchten die einzelnen Partien etwas gleichmäßiger bearbeitet werden. Einige hochwichtige Capitel kommen allzu kurz weg, während andere auf ihre Kosten verhältnismäßig breit behandelt sind. — 2. Es möchte der logische Zusammenhang und die fortschreitende Entwicklung des Gegenstandes noch klarer und durchsichtiger hervorgehoben werden. Zu diesem Zwecke dürften wohl auch die Ueberschriften mancher Capitel einer Revision zu unterziehen sein. — 3. Namentlich möchte wenigstens bei größeren Citaten die Quelle angegeben werden, aus der sie stammen. Die Erfahrung lehrt, wie kritisch man heutzutage in Bezug auf Citate vorgeht, und ein Citat, das man nicht eventuell mit Quellenangabe belegen kann, ist in der Öffentlichkeit, bei Versammlungen u. s. w. vielfach nicht verwendbar. Wir glauben, die Erfüllung dieser Wünsche werde das treffliche Werkchen noch brauchbarer und geeigneter machen, seinen edlen Zweck zu erfüllen und ein wahrer Schatz für das katholische Volk zu werden. Den Erlös aus seiner Arbeit hat der Verfasser für das Missionshaus Heiligkreuz in Neuand bei Meise bestimmt. Der Preis, 1 Mark für ein schön in Leinwand gebundenes Exemplar, ist sehr billig zu nennen.

Salzburg.

Professor Dr. Simon Widauer.

- 24) **Der Religionsunterricht und die Staatsgewalt in Oesterreich.** Eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten schulgesetzlichen Verordnungen über das Verhältnis des Staates zum Religionsunterrichte und zu den Religionslehrern als Anhang zu den „Katechet. Skizzen“. Von Franz Pinkava. Mit kirchlicher Druck-Erlaubnis. Olmütz 1897. 8°. 18 S. Selbstverlag.

Die Broschüre handelt in 10 Paragraphen: Von der obersten Leitung des Religionsunterrichtes durch den Staat, vom Oberaufsichtsrechte des Staates über den Religionsunterricht, vom Verhältnis der Religionslehrer zu den Schulbehörden, von der Anstellung der Religionslehrer, vom Rechte der Katecheten bei Conferenzen, Classification, Bestimmung der Sittennote, vom Wochenbuche, Remuneration, Weggeld u. s. w.

Der Verfasser macht uns in kurzen Worten mit den einschlägigen Gesetzen, Ministerial- und mährisch-schlesischen Landes Schulraths-Erlässen, sowie mit den auf die Schule bezüglichen Verordnungen des Olmützer Ordinariates bekannt. Die ersten 3 Paragraphen sprechen trotz ihrer Kürze ganze Bände, indem sie darthun, wie der religiöse Unterricht vom religionslosen Staate geknebelt und bevormundet wird — natürlich auf gesetzlicher Basis; daher besonders nützlich zu lesen für alle Jene, welche an dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in Oesterreich nichts aussetzen finden.

Kastelruth.

Anton Egger, Decan.

- 25) **Die heilige Familie von Nazareth** und die christliche Familie. Ein Cyclus von Predigten zum Gebrauche bei den Versammlungen des frommen Vereins von der heiligen Familie. Unter Mitwirkung mehrerer Priester herausgegeben von Fr. A. Mich, Stadtpfarrprediger bei St. Rupert in Regensburg. IV u. 252 S. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1896. 8°. Preis M. 3. — = fl. 1.80.